

VII. Bauwirtschaft

Vorbemerkung

Methodische Hinweise

Die mit dem 1. Januar 1967 für die Bauwirtschaft wirksam gewordene 3. Etappe der Industriepreisreform erhöhte das Volumen der Bauproduktion. Zur Vergleichbarkeit der Wertangaben wurden deshalb in Tabellen, die eine Entwicklung ausweisen, Neuberechnungen für alle Jahre vorgenommen. Die Zuordnung der Baubetriebe erfolgte nach der ab 1968 gültigen Betriebssystematik.

Ab 1969 wurden in der Bauwirtschaft methodische und strukturelle Veränderungen vorgenommen, die rückwirkend nicht berücksichtigt werden. Durch Eingliederung der Projektierungskapazitäten in die Baukombinate und Baubetriebe und die damit verbundene Einbeziehung der Projektierungsleistungen sowie durch Einbeziehung der Leistungen des Stahl- und Metalleichtbaus und des Exports in die Bau- und Montageproduktion hat sich das Bauvolumen 1969 um rund 750 Millionen Mark erhöht. Bei den Baueinrichtungen des Verkehrswesens, die zur volkseigenen Bauindustrie zählen, sind ab 1965 strukturelle Veränderungen wirksam geworden, die steigend auf die Anzahl der Berufstätigen und die Bauproduktion (z.B. 1964 etwa 200 Mio Mark) vor allem in der Gruppe Baureparaturen für Gebäude und bauliche Anlagen für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen wirkten. Hierbei wurde für die Jahre vor 1965 keine Rückrechnung vorgenommen.

Bei dem Ausweis des Bauvolumens nach der verwaltungsmäßigen und regionalen Gliederung ist zu beachten, daß im Jahre 1968 für einige Betriebe Veränderungen in der Zugehörigkeit zu den zentral- und örtlich geleiteten Baubetrieben eingetreten sind, die insbesondere die Ergebnisse der Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Magdeburg betreffen.

Bauwirtschaft

Betriebe

Sämtliche Kombinate und Betriebe, deren Haupttätigkeit die Herstellung von Gebäuden und baulichen Anlagen und deren Instandhaltung und Instandsetzung ist. Als Baukombinat bzw. -betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln.

Die Tabellen des Abschnitts Bauwirtschaft beinhalten außer in Tabelle I nur die Angaben der Betriebe des Wirtschaftsbereichs Bau. In Tabelle I, Spalte 1, sind auch die Angaben der Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche enthalten, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sofern sie in die Bauabrechnung einbezogen sind. Ferner weist die Tabelle I die landwirtschaftlichen Baubrigaden aus, die nicht Bestandteil des Wirtschaftsbereichs Bau sind.

Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks und private Handwerksbetriebe

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VIII.

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV. — Der Kreis der Betriebe deckt sich jedoch nicht mit dem Kreis der in Abschnitt IV unter Bau ausgewiesenen. Im Abschnitt IV sind u.a. bis zum Jahre 1958 die „Sonstigen Einrichtungen“ und freiberufliche Tätigkeit einbezogen.

Berufstätige für die wirtschaftsbereichtypische Leistung

Die an der Bauproduktion des Betriebes beteiligten bzw. für diese notwendigen Beschäftigtengruppen. Dazu zählen nicht Berufstätige für Betriebssicherheit, Berufsausbildung und Qualifizierung, industrielle Nebenproduktion, nichtindustrielle Nebenleistungen und Arbeiterversorgung sowie Lehrlinge.

Produktionsarbeiter

Produktionsarbeiter (die durch Maschinen- und Handarbeit unmittelbar Bauarbeiten ausführen sowie in der industriellen Nebenproduktion des Betriebes tätig sind) und Produktionshilfsarbeiter (die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Produktion unterstützen).

Bauproduktion

Durch die Einbeziehung von Nachweiskosten, Gleisoberbaumaterial (Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug), Fernversorgungsleitungen aus Stahl und Guß, Gemeinschaftsantennen, Blitzschutzanlagen, Personenaufzüge und Fensterlifts, Baugrunduntersuchungen sowie zum Wohngebäude typ gehörende Einbauküchen wurde ab 1963 der Inhalt der Bauproduktion erweitert. Die wesentlichste Volumenserweiterung tritt hierbei durch die Nachweiskosten ein; sie sind in allen Tabellen der Bauproduktion und für alle ausgewiesenen Jahre enthalten.